

Schriften zur Medienpädagogik 55

Medienbildung für alle

Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.

Marion Brüggemann
Sabine Eder
Angela Tillmann (Hrsg.)

Schriften zur Medienpädagogik 55

Dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend danken wir für die Förderung des vorliegenden Bandes.

Diese Publikation erscheint mit Unterstützung der Technischen Hochschule Köln, des ZeMKI (Zentrum für Medien-, Kommunikations- und Informationsforschung) an der Universität Bremen und der Universität Paderborn.

Herausgeber

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland (GMK) e.V.

Anschrift

GMK-Geschäftsstelle
Oberstr. 24a
D-33602 Bielefeld
Fon: 0521.67788
Fax: 0521.67729
Email: gmk@medienpaed.de
Website: www.gmk-net.de

Für namentlich gekennzeichnete Beiträge sind die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Redaktion: Marion Brüggemann, Sabine Eder, Angela Tillmann, Tanja Kalwar

Lektorat: Tanja Kalwar

Einbandgestaltung und Titelillustration: Katharina Künkel

Druck: Memminger MedienCentrum, Memmingen

© kopaed 2019
Arnulfstraße 205
80634 München
Fon: 089.68890098
Fax: 089.6891912
Email: info@kopaed.de
Website: www.kopaed.de

ISBN 978-3-86736-555-0
e-ISBN 978-3-86736-643-4

Inhalt

Marion Brüggemann/Sabine Eder/Angela Tillmann
Medienbildung für alle 9
Digitalisierung. Teilhabe. Vielfalt.

1. Theoretische Perspektiven

Ricarda Drüeke
„Check your privilege“ 21
Intersektionale Perspektiven auf digitalisierte Medienkulturen

Ingo Bosse/Anna-Maria Kamin/Jan-René Schluchter
Inklusive Medienbildung 35
Zugehörigkeit und Teilhabe in gegenwärtigen Gesellschaften

2. Gesellschaftliche Perspektiven

Lorenz Matzat
„Algorithmic Accountability“ 55
Automatisierte Entscheidungen sichtbar machen

Bernward Hoffmann
**Medienbildung als Teil kultureller Bildung zwischen
Inklusion und exklusiven Angeboten** 63

Herbert Kubicek
Medienbildung wirklich für alle? 75
Digitalbetreuung statt Lernzumutung

Torben Kohring/Dirk Poerschke/Horst Pohlmann
Computerspielsucht oder digitale Bewältigungsstrategie? 91
Medienpädagogische Implikationen zur Klassifizierung
von exzessivem Spielverhalten als Krankheit

Judyta Smykowski im Interview mit Sabine Eder	
Disability Mainstreaming	105
Gleichstellung von Menschen mit Behinderung als Querschnittsaufgabe	

3. Empirische Zugänge

Ingrid Paus-Hasebrink	
Teilhabe unter erschwerten Bedingungen – Mediensozialisation sozial benachteiligter Heranwachsender	117
Zur Langzeitstudie von 2005 bis 2017	

Olivier Steiner/Monika Luginbühl/Rahel Heeg/ Magdalene Schmid/Frank Egle	
Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe der Schweiz	131

Sonja Ganguin/Ronja Schlemme	
Mediennutzung blinder Menschen und Implikationen für die inklusive Medienbildung	143

Adrian Roeske/Katharina Heitmann	
Nutzer*innenwünsche an eine alternative Nachrichtenplattform	161
Co-Creation als Methode partizipativer Sozialforschung	

4. Perspektiven aus der Praxis

Wolfram Hilpert	
Einfach für Alle! Politische Bildung und Inklusion	177
Zum Konzept inklusiver Materialien der politischen Bildung. Das Beispiel der multimedialen bpb-Reihe „einfach POLITIK:“	

Christoph Marx/Luise Jahn	
Selbstbestimmte mediale Teilhabe fördern: Das Projekt „Telling Stories/Geschichten erzählen“	193

5. Positionspapier

Ingo Bosse/Anne Haage/Anna-Maria Kamin/Jan-René Schluchter/
GMK-Vorstand

Medienbildung für alle: Medienbildung inklusiv gestalten 207

Positionspapier der Fachgruppe Inklusive Medienbildung der
Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur e.V.
(GMK)

Autorinnen und Autoren 221

Abbildungsnachweis 227

**Olivier Steiner/Monika Luginbühl/Rahel Heeg/
Magdalene Schmid/Frank Egle**
**Medienkompetenz in stationären Einrichtungen
der Jugendhilfe der Schweiz**

Digitale Medien sind zunehmend im Alltag präsent und stellen auch in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe eine Herausforderung für die Fachpersonen dar.¹ Im Projekt MEKiS wurden sowohl Grundlagenforschung zum medienerzieherischen Handeln und zur Medienkompetenz von Fachpersonen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe durchgeführt als auch Instrumente der Medienkompetenzförderung für die Praxis entwickelt. Folgender Beitrag stellt ausgewählte Ergebnisse und ein Praxisbeispiel vor. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass eine konzeptuell fundierte medienpädagogische Arbeit in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe zentral ist, um Heranwachsende im Alltag in ihrem Umgang mit digitalen Medien zu unterstützen und damit auch ihre Teilhabe an der Gesellschaft zu fördern.

Ausgangslage

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien hat in den letzten Jahren die Alltagsgestaltung in modernen Gesellschaften nachhaltig verändert. Die als Mediatisierung bezeichnete medientechnologische Durchdringung der Alltagswelt verändert die Kommunikation in zeitlicher, sozialer und räumlicher Hinsicht in allen Lebensbereichen (vgl. Krotz 2001; Livingstone 2009). Auch in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe ist die Mediatisierung des pädagogischen Alltags eine große Herausforderung für sozial, sonder- und heilpädagogische Fachpersonen (im Folgenden: Fachpersonen). So geht es nicht nur darum, sinnvolle Regeln für die Mediennutzung der Kinder und Jugendlichen zu entwickeln, sondern durch medienpädagogische Aktivitäten Heranwachsende zu befähigen, digitale Medien gestaltend und für die Teilhabe in der Einrichtung und im weiteren Umfeld zu nutzen. Um fachlich fundiert medienpädagogisch handeln zu können, benötigen Fachpersonen nach Welling (2008) eine hohe Medienkompetenz.

Bisher existierten nur wenige, insbesondere qualitative Studien zu digitalen Medien in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Danach scheinen Fachpersonen gegenüber digitalen Medien in ihren Ein-

richtungen oftmals verunsichert zu sein und viele weisen Defizite in ihrer Medienkompetenz und der medienerzieherischen Begleitung auf (vgl. Behnisch/Gerner 2014; Brunner 2014). Brunner (2014: 40) stellt aufgrund der Forschungslage fest, dass „die Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Umgang mit Medien‘ in der Jugendhilfe allgemein und im Bereich der stationären Jugendhilfe zwar stattfindet, allerdings noch viel Klärungs- und Unterstützungsbedarf“ besteht.

Die Studie „MEKIS – Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe“ hat erstmalig umfassend bei Fachpersonen in der Schweiz Formen der Medienkompetenzförderung bei Kindern und Jugendlichen und das medienerzieherische Handeln von Fachpersonen erhoben (vgl. Steiner et al. 2017).² Auf den Ergebnissen der Studie aufbauend wurden in enger Verzahnung mit der Praxis in einem weiteren Schritt Konzepte und Instrumente zur Medienkompetenzförderung für die Praxis entwickelt.

Grundlagenstudie – Vorgehen und ausgewählte Ergebnisse

Vorgehen

Für die Bestandsaufnahme wurde von September bis November 2016 eine quantitative Onlinebefragung von Fachpersonen in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe in der Schweiz durchgeführt. Befragt wurden diese unter anderem zu medialen Infrastrukturen, Medienkompetenzen und medienerzieherischem Handeln sowie medienpädagogischen Aktivitäten.

742 Einrichtungen wurden per E-Mail zur Teilnahme an der Befragung eingeladen. Insgesamt 125 Einrichtungen beteiligten sich an der Befragung, was einem Rücklauf von 16,8 Prozent entspricht.³

Die Ergebnisse der quantitativen Befragung wurden in sechs Workshops mit Fachpersonen aus Einrichtungen der stationären Jugendhilfe validiert und vertieft. Berücksichtigt wurden unterschiedliche Institutionstypen (Einrichtungen für normalbegabte Kinder und Jugendliche, für Kinder und Jugendliche mit kognitiven oder körperlichen Beeinträchtigungen) sowie unterschiedliche Funktionsstufen (Leitungspersonen, Mitarbeiter*innen). In den Workshops wurden Themen erörtert wie beispielsweise Zusammenhänge zwischen Medienkompetenzen und individueller Haltung der Fachpersonen sowie zwischen institutionellen Rahmenbedingungen und konkretem medienerzieherischem Handeln der Fachpersonen. Ein besonderer Schwerpunkt der Workshops war, Ideen für mögliche Lösungsansätze bzw. Zugänge für eine gelingende Praxis zu entwickeln.

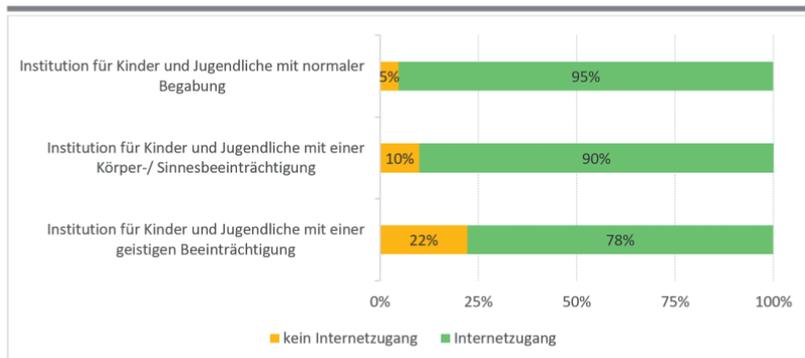


Abb. 1: Internetzugang nach Einrichtungstyp, in Prozent

Ausgewählte Ergebnisse aus der Studie

Zugang zum Internet und Infrastrukturen der Einrichtungen

Bezüglich des Zugangs zum Internet zeigt sich, dass ungefähr 10 Prozent der Einrichtungen den Kindern und Jugendlichen keinen kostenlosen Breitband-Zugang zum Internet zur Verfügung stellen. Im Vergleich zu den Zahlen der für die Schweiz repräsentativen JAMES-Studie (vgl. Suter et al. 2018), nach welcher 3 Prozent der befragten Familienhaushalte über keinen Internetzugang verfügen, haben in der stationären Jugendhilfe deutlich mehr Kinder und Jugendliche keinen kostenlosen Internetzugang. Auf die Anzahl der betreuten Kinder und Jugendlichen hochgerechnet, verfügen ca. 18 Prozent der Kinder und Jugendlichen, welche in den teilnehmenden Einrichtungen leben, über keinen kostenlosen Internetzugang. Weiter zeigen sich deutliche Unterschiede nach Einrichtungstyp (siehe Abb. 1). Während 5 Prozent der Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit einer normalen Begabung keinen kostenlosen Internetzugang zur Verfügung stellen, sind dies bei Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit einer Körper- und/oder Sinnesbeeinträchtigung 10 Prozent, bei solchen für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung 22 Prozent.

Somit sind Kinder und Jugendliche mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen besonders stark von digitalem Ausschluss betroffen. In den Workshops wurde von mehreren Fachpersonen angeführt, dass für die Einrichtungen das Bereitstellen eines Internetzugangs problematisch sein könne, da die Klient*innen darüber beispielsweise illegalen Aktivitäten nachgehen könnten. Deutlich wird, dass viele Einrichtungen die Verantwortung nicht tragen wollen (oder können), welche sich durch das Bereitstellen eines Internetzugangs ergibt. Für die Nutzung des Internets müssen

die Kinder und Jugendlichen in solchen Fällen auf die mobilen Internetzugänge ihrer Smartphones zurückgreifen. Dadurch sind jedoch Kinder und Jugendliche bevorzugt, die über Flatrates verfügen und dadurch Machtpositionen erlangen (indem sie entscheiden können, ob sie anderen einen Hotspot zugänglich machen oder nicht).

Bezüglich der Ausstattung der Einrichtungen mit digitalen Medien zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen deutlich seltener Zugang zu Spielkonsolen (48% vs. 78%) und Tablets (19% vs. 83%) als Schweizer Jugendliche in Familienhaushalten haben. Weiter stellen zwar fast 90 Prozent der Einrichtungen Office-Anwendungen und 62 Prozent Lernsoftware für die Nutzung durch Kinder und Jugendliche zur Verfügung, aber nur in 36 Prozent der Einrichtungen können die Klient*innen Kreativ-Software nutzen (bspw. Bild-, Video- oder Software zur Musikbearbeitung).

Medienpädagogische Konzepte und Einrichtungskultur

56 Prozent der Einrichtungen gaben an, über ein medienpädagogisches Konzept zu verfügen. Die Form und Ausführlichkeit der Konzepte variieren erheblich. Viele Einrichtungen verschriftlichen ausschließlich die geltenden Hausregeln bezüglich digitaler Medien. Nur in etwa 20 Prozent der Einrichtungen, die über ein medienpädagogisches Konzept verfügen, waren Kinder und Jugendliche an der Erstellung beteiligt.

Die statistischen Auswertungen zeigen, dass Einrichtungen mit einem medienpädagogischen Konzept signifikant häufiger Aktivitäten wie z.B. Filmprojekte mit Kindern und Jugendlichen durchführen, dass in diesen Einrichtungen die Team- und Einrichtungskultur gegenüber digitalen Medien deutlich positiver bewertet wird sowie eine häufigere Zusammenarbeit mit Eltern bezogen auf digitale Themen stattfindet, seien dies informelle Gespräche oder formelle medienpädagogische Vereinbarungen. Zudem sind Einrichtungen mit einem medienpädagogischen Konzept signifikant häufiger mit Stellen wie beispielsweise der Polizei und externen Schulen vernetzt.

Schlussfolgerungen aus der empirischen Erhebung

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass viele Kinder und Jugendliche in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe der Schweiz über einen eingeschränkten Zugang zu digitalen Technologien verfügen.

Das Anbieten eines kostenlosen Internetzugangs für die Kinder und Jugendlichen sollte in der stationären Jugendhilfe prinzipiell als digitales Grundrecht betrachtet werden, wenn nicht schwerwiegende Gründe dagegen sprechen. Gleichzeitig sind allerdings begleitende Maßnahmen zu

treffen und Unterstützung anzubieten, um eine altersgemäÙe und sinnvolle Nutzung zu gewährleisten. Die Ergebnisse verdeutlichen weiter, dass Einrichtungen, die über ein medienpädagogisches Konzept verfügen, deutlich aktiver mit der Thematik umgehen und häufiger eine allgemein getragene Team- und Einrichtungskultur gegenüber digitalen Medien besteht. Bei der Erarbeitung eines medienpädagogischen Konzepts kann ein partizipatives Vorgehen zu einer breiteren Akzeptanz der darin festgehaltenen Haltungen und Bestimmungen führen sowie das Konzept besser in der lebensweltlichen Realität der Kinder und Jugendlichen verankert werden.

Konzepte und Instrumente zur Medienkompetenzförderung in stationären Einrichtungen

Über die Studie hinaus wurden aufbauend auf den Ergebnissen der Befragung sowie der Workshops praxisnahe Instrumente für Fachpersonen entwickelt. Die erarbeiteten Instrumente eröffnen Zugänge und Handlungsansätze für eine medienbezogene soziale Arbeit in (teil-)stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Bezug auf einzelne Interventionsfelder (bspw. die Elternarbeit) sowie Zielgruppen (Alter, Handlungsfelder) und sollen damit Entwicklungen im Praxisalltag anstoÙen sowie konzeptuelle Umsetzungsprozesse unterstützen.

Die Instrumente und Konzepte sind über www.mekis.ch frei zugänglich. Im Folgenden werden ausgewählte Beispiele aus den Modulen zu den medienpädagogischen Aktivitäten ausgeführt.

Projekte aktiver Medienarbeit und Making

Aktive Medienarbeit will Lernräume bieten, „in denen Heranwachsende selbstbestimmt und aktiv mit Medien umgehen und dabei Medienkompetenz entwickeln und entfalten können“ (Schell 2008: 587). Das Lernen erfolgt nach diesem Verständnis in der Auseinandersetzung mit anderen Personen und mit Gegenständen der Lebensrealität – durch soziales Handeln wird Wissen angeeignet und werden Einstellungen, Verhaltens- und Handlungsweisen geformt. Diesen Forderungen werden am ehesten die Lernprinzipien „handelndes Lernen“, „exemplarisches Lernen“ und „Gruppenarbeit“ gerecht (Schell 2010: 12).

„Medien selber zu gestalten hilft dabei zu durchschauen, wie Medien von anderen gestaltet wurden. Diese kritische Komponente ist ein zentraler Baustein von Medienkompetenz; sie gehört in der Demokratie zum Grundhaushalt eines reflektierten Zeitgenossen.“ (Schnaak/Böhmgig 2012: 21)

Die Methode der aktiven Medienarbeit setzt bei diesen Grundsätzen an. Kinder und Jugendliche erstellen dabei eigene Medienprodukte, setzen sich dabei sowohl mit für sie relevanten Themen als auch mit digitalen Medien auseinander und artikulieren darin ihre Sichtweise. Auf www.mekis.ch finden sich 20 Ideen für kurze, mit einfachen Mitteln umsetzbare Sequenzen aktiver Medienarbeit.

Praxisbeispiel

Die im Folgenden beschriebene Lernsequenz wurde mehrfach mit Jugendlichen mit einer Lernbehinderung durchgeführt und dauert einen Nachmittag. Ziel der Aufgabe ist es, die Manipulationspotentiale von Bildern zu erkennen.

Schritt 1

Anhand einer Sammlung von mehr oder weniger offensichtlich manipulierten Bildern wird gemeinsam erörtert, wie diese Bilder entstanden sind. Auffallend dabei ist, dass viele Jugendliche mit einer Lernbehinderung davon ausgehen, dass das Bild ein direktes Abbild der „realen Welt“ ist: Menschen am Strand wurden nach ihrer Einschätzung auch am Strand fotografiert. Dass es sich bei diesem Bild aber um eine Fotocollage handeln könnte, wurde von den meisten nicht angesprochen.

Schritt 2

Mit den Jugendlichen werden zunächst physisch mit Bildern, Papier und Schere Fotocollagen erstellt. Die Jugendlichen schneiden ein Bild von sich aus und kleben es auf einen beliebigen Hintergrund. Mit dem Handy wird die Collage fotografiert. Danach wird die Übung digital umgesetzt: Mit der App *light X* werden digitale Collagen erstellt und diese mit der Postkarten-App zu einem Produkt verarbeitet. Die Postkarte wird zum Schluss verschickt. Dieser Arbeitsschritt erfordert eine enge Begleitung; die meisten Jugendlichen benötigen Unterstützung bei der Umsetzung. Die Tatsache, dass eine Postkarte verschickt werden darf, wirkt sich erfahrungsgemäß günstig auf die Motivation aus.

Schritt 3

Die entstandenen Bilder werden gemeinsam bspw. via Beamer angeschaut und besprochen. Die eingangs gestellte Frage, wie diese entstanden sind, ist nun für die Anwesenden klar. Die Frage nach der Bedeutung, im Sinne eines Transfers in den Alltag, ist für die Jugendlichen oftmals etwas schwieriger. Einzelne können benennen, dass man im Alltag aufpassen muss, weil

alle diese Tricks anwenden können. Andere können die Erfahrungen mit dem Erstellen der Fotocollagen (noch) nicht verallgemeinern.

Schritt 4

Reflexion mit dem pädagogischen Team: Die Sequenz wird gemeinsam rekonstruiert. Das pädagogische Team definiert Schlüsselsituationen im Alltag und greift das Thema immer wieder auf, indem es die Jugendlichen auf mögliche Bildmanipulationen aufmerksam macht.

Die beschriebene Lernsequenz ist nur als ein kleiner Baustein im Prozess der Förderung von Medienkompetenzen in der Praxis zu verstehen. Der entscheidende pädagogische Schlüssel ist die konkrete, kleinschrittige Herangehensweise. Wesentlich ist, dass der Prozess hauptsächlich durch die positive Beziehung zwischen Jugendlichen und Fachpersonen vor Ort geprägt ist. Externe Fachpersonen können an einem Nachmittag Impulse setzen, die Kontinuität der medienpädagogischen Arbeit muss mit Blick auf die Nachhaltigkeit allerdings im Alltag gelebt, umgesetzt und weiterentwickelt werden. Entsprechend sind die Fachpersonen angehalten, sich medienpädagogisches Wissen und Kompetenzen anzueignen, um passgenaue Förderangebote zu entwickeln.

Rechtliche Grundlagen zu digitalen Medien

In der MEKiS-Studie äußerten Fachpersonen Unsicherheiten und Fragen bezüglich der rechtlichen Situation der Nutzung digitaler Medien in den Einrichtungen. Aus diesem Grund wurden rechtliche Informationsblätter zu verschiedenen Themenbereichen im Zusammenhang mit digitalen Medien und stationären Einrichtungen der Jugendhilfe erarbeitet. Die rechtlichen Informationen beziehen sich auf die Rechtslage in der Schweiz. Zusätzlich zu den „Hard Facts“ wurden Schlussfolgerungen und Empfehlungen für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe anhand von Grundsätzen, Prüffragen und Beispielen gegeben. Es bestehen Informationsblätter zu folgenden Themen:

- **Obhuts- und Aufsichtspflichten und -rechte:** Welche Verantwortung trägt die Einrichtung, welche trägt der gesetzliche Vertreter (in der Regel die Eltern) im Zusammenhang mit Handlungen von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum?
- **Kontrolle, Persönlichkeitsrechte und Datenschutz:** Welche Persönlichkeitsrechte und Datenschutzfragen hat eine Einrichtung zu beachten, wenn sie die Nutzung des Internets von Kindern und Jugendlichen kontrollieren und steuern will?

- Das Recht am eigenen Bild: Unter welchen Voraussetzungen dürfen in Einrichtungen Bilder erstellt und verwendet werden?
- Pornografie, Sexting und Gewaltdarstellungen: Was sind die rechtlichen Folgen, wenn Kinder und Jugendliche digitale Inhalte mit sexuellem Charakter oder Gewaltdarstellungen herstellen, konsumieren oder weiterschicken?
- Soziale Konflikte: Was sind die rechtlichen Folgen im Zusammenhang mit Mobbing, Ausgrenzung und Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen?
- Datenschutzfragen und das Abtreten von Nutzungsrechten: Was müssen Kinder und Jugendliche über das Abtreten von Nutzungsrechten und Datenschutz im Internet wissen?
- Das Jugendstrafrecht: Dieses Merkblatt liefert in allgemeiner Form Grundwissen zum Jugendstrafrecht (ohne konkreten Bezug zu digitalen Medien).

Als übergreifende Feststellung kann festgehalten werden, dass bei rechtlichen Fragen bezogen auf digitale Medien oftmals eine Güterabwägung notwendig ist. So besteht beispielsweise ein Spannungsfeld zwischen den Persönlichkeitsrechten der Kinder und Jugendlichen und dem Erziehungsauftrag der Einrichtung. Regeln zur Nutzung digitaler Medien ermöglichen den Einrichtungen, ihren Erziehungsauftrag umzusetzen, diese Regeln greifen aber auch (in geringerem oder größerem Ausmaß) in die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Jugendlichen ein. Oftmals besteht somit keine eindeutige, rechtlich korrekte Vorgehensweise – je nach Umständen, bspw. auch den rechtlichen Einbindungen der Einrichtung, kann die Güterabwägung unterschiedlich ausfallen. Jede Einrichtung ist somit herausgefordert, diese Güterabwägung bezogen auf ihre konkreten Kontexte zu vollziehen. Wichtig ist hierbei eine fundierte Auseinandersetzung nicht nur mit den eigenen Obhutspflichten, sondern auch mit den Persönlichkeitsrechten der Kinder und Jugendlichen, um eine gemeinsame, breit abgestützte Haltung entwickeln zu können, welche die Rechte der Kinder und Jugendlichen angemessen berücksichtigt.

Auch bezogen auf rechtliche Fragen sind die Auseinandersetzung und das ergebnisoffene Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen absolut zentral. Die digitale Welt ist Teil der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen und viele Handlungen können auch im Verborgenen ausgeübt werden. Ein bewusster Umgang mit rechtlichen Fragen und Herausforderungen kann vonseiten der Einrichtungen nicht einfach über Verbote und Einschränkungen erfolgen, sondern es sind Gelegenheiten für Fachperso-

nen und Kinder und Jugendliche zu schaffen, ergebnisoffen ins Gespräch zu kommen.

Leitfaden medienpädagogische Konzepterstellung

Die MEKiS-Studie zeigte, dass die Erarbeitung eines medienpädagogischen Konzepts für Institutionen zielführend und gleichzeitig herausfordernd ist (vgl. Kapitel „Ausgewählte Ergebnisse aus der Studie“). Ein medienpädagogisches Konzept signalisiert nach innen und außen, dass Medien als hoch relevant für Kinder und Jugendliche und für die Gesellschaft insgesamt betrachtet werden. Es verdeutlicht, welche Haltung eine Einrichtung dazu vertritt, wie das Thema „digitale Medien“ in der Einrichtung strukturell verankert ist und welche Angebote vorhanden sind, um – mit dem Ziel der Chancengleichheit – Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Zusätzlich bietet ein medienpädagogisches Konzept als verbindliche Grundlage den Mitarbeitenden Handlungssicherheit. Im „Leitfaden zum Erarbeiten eines medienpädagogischen Konzepts in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe“ werden folgende sechs Schritte (mit Leitfragen, Beispielen und methodischen Impulsen) vorgestellt, an denen sich Institutionen bei der Entwicklung eines medienpädagogischen Konzepts orientieren können.

Schritt 1: Vorbereitung und Planung

Es wird festgelegt, wer beteiligt ist, um den Prozess der Konzepterstellung zu planen und zu strukturieren. Dabei gilt: „Konzeptionsarbeit ist Teamarbeit. Darum sollte sie möglichst öffentlich und unter großer Beteiligung erfolgen.“ (von Spiegel 2013: 492) Nicht nur Mitarbeitende, sondern auch Kinder und Jugendliche sowie Eltern können dabei – punktuell oder kontinuierlich – einbezogen werden.

Schritt 2: Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse

Die Ausgangslage wird analysiert, z.B. die bestehenden medienpädagogischen Angebote, Ziele und Ressourcen im Bereich Medienpädagogik. Außerdem formulieren unterschiedliche Personengruppen ihre Anliegen bezüglich medienpädagogischer Angebote und Themen der Einrichtung.

Schritt 3: Medienpädagogische Leitidee

Die Leitidee gibt die Richtung des medienpädagogischen Konzepts vor und ist damit zentral für das Konzept. Das Team erarbeitet – unter Berücksichtigung der Ergebnisse von Schritt 2 – eine Leitidee, die in wenigen Sätzen verschriftlicht wird und welche die Grundlage für die medienpädagogische Arbeit der Einrichtung ist.

Schritt 4: Medienpädagogische Handlungs- und Themenbereiche

In diesem Schritt halten die Institutionen fest, was sie zum Thema Medienpädagogik durchführen und gewährleisten möchten, um ihrer medienpädagogischen Leitidee zu entsprechen.

Schritt 5: Planung von medienpädagogischen Angeboten, Umsetzungen und Zuständigkeiten

Die in Schritt 4 vereinbarten Handlungs- und Themenbereiche werden in diesem Schritt inhaltlich konkretisiert und konkrete Angebote sowie Handlungsschritte geplant.

Schritt 6: Evaluationsplanung

Die Evaluationsplanung dient dem Ziel, die Aktualität des Konzepts zu sichern. In ihr wird festgehalten, wie, wann und von wem überprüft wird, ob es für das medienpädagogische Konzept Aktualisierungsbedarf aus Sicht unterschiedlicher Zielgruppen gibt.

Grundsätzlich sind zwei wichtige Voraussetzungen notwendig, um mit dem Erarbeitungsprozess für das medienpädagogische Konzept einer Einrichtung zu starten: Es sind genügend zeitliche sowie personelle Ressourcen erforderlich und es ist notwendig, dass die Einrichtungsleitung ein medienpädagogisches Konzept befürwortet. Damit die Inhalte eines Konzepts tatsächlich im Alltag der Einrichtung gelebt und umgesetzt werden, sollte jedoch nicht nur die Einrichtungsleitung davon überzeugt sein, sondern möglichst alle Zielgruppen. Daher empfiehlt es sich, unterschiedliche Personengruppen bei der Erarbeitung des medienpädagogischen Konzepts zu beteiligen und das Konzept regelmäßig zu aktualisieren.

Schlussfolgerungen

Digitale Medien sind heute untrennbarer Bestandteil der Alltagsgestaltung von Kindern und Jugendlichen. Auch in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe stellt sich die Herausforderung, wie medienerzieherisch und medienpädagogisch auf die Herausforderungen des digitalen Wandels zu antworten ist. Die Ergebnisse der Studie „MEKiS – Medienkompetenz in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe“ verdeutlichen, dass in vielen Einrichtungen Entwicklungsbedarf bezüglich der Etablierung einer medienpädagogischen Einrichtungskultur besteht. Dazu sind personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Der Grundstein der Entwicklung eines medienpädagogischen Konzepts stellt die Haltungsdiskussion unter

Einbezug möglichst aller Zielgruppen dar. Die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung und an der Gesellschaft sollte schließlich nicht nur durch die Nutzung digitaler Medien ermöglicht werden (bspw. durch online-basierte Partizipation), sondern ebenso durch den Aufbau entsprechender Infrastrukturen (u.a. breitbandiges, kostenloses Internet, Tablets, Spielkonsolen, Kreativ-Software) und durch die Beteiligung der Klient*innen an der Ausarbeitung eines medienpädagogischen Konzepts. Eine (auch digital vermittelte) Teilhabe in der Einrichtung bietet ein Lernfeld für Partizipation und ist ein wichtiger Schritt in Richtung einer aktiven Partizipation der Heranwachsenden an Gemeinschaft und Gesellschaft.

Anmerkungen

- 1 Teile dieses Textes wurden bereits in folgender Publikation verwendet: Steiner, Olivier/Luginbühl, Monika (2019 im Erscheinen): MEKiS – Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe. Bern: Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik SZH/CSPS.
- 2 Medientechnologien zur unterstützenden Kommunikation in heilpädagogischen Einrichtungen wurden nicht einbezogen.
- 3 Von denjenigen Einrichtungen, die sich einem Einrichtungstyp zugeordnet haben, sind 69 Prozent auf Kinder und Jugendliche mit normaler Begabung ausgerichtet, 14 Prozent auf Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Beeinträchtigung und 8 Prozent auf Kinder und Jugendliche mit einer Körper- respektive Sinnesbeeinträchtigung. 9 Prozent der Einrichtungen haben sich keinem Typ zugeordnet.

Literatur

- Behnisch, Michael/Gerner, Carina (2014): Jugendliche Handynutzung in der Heimerziehung und ihre Bedeutung für pädagogisches Handeln. In: *Unsere Jugend*, 66, 2-7.
- Brunner, Anne (2014): *Der Umgang mit neuen Medien in der stationären Jugendhilfe*. Mainz: Johannes Gutenberg-Universität.
- Moser, Heinz (2010): Die Medienkompetenz und die ‚neue‘ erziehungswissenschaftliche Kompetenzdiskussion. In: Herzig, Bardo/Meister, Dorothee M./Moser, Heinz/Niesyto, Horst: *Jahrbuch Medienpädagogik 8. Medienkompetenz und Web 2.0*. Wiesbaden: VS-Verlag, 59-79.
- Krotz, Friedrich (2001): *Die Mediatisierung kommunikativen Handelns: der Wandel von Alltag und sozialen Beziehungen, Kultur und Gesellschaft durch die Medien*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

- Livingstone, Sonja (2009): On the Mediation of Everything: ICA Presidential Address 2008. In: *Journal of Communication*, 59 (1), 1-18.
- Luginbühl, Monika/Bürge, Lukas (2015): Förderung von Medienkompetenzen in Institutionen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen – Leitfaden zu Standortbestimmung. Bern: Jugend und Medien, Nationales Programm zur Förderung von Medienkompetenzen, Bundesamt für Sozialversicherungen.
- Schell, Fred (2008): Aktive Medienarbeit im Zeitalter des partizipativen Netzes. In: *merz – medien + erziehung*, 52 (2), 9-12.
- Schell, Fred (2010): Aktive Medienarbeit. In Hüther, Jürgen/Schorb, Bernd (Hrsg.): *Grundbegriffe Medienpädagogik*. München: kopaed, 9-16.
- Schnaak, Thomas/Böhmig, Susanne (2012): Inklusive Medienpädagogik – was ist das? In: Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW (Hrsg.): *Materialien für die Inklusive Medienpädagogik*. Duisburg: Landesarbeitsgemeinschaft Lokale Medienarbeit NRW, 17-21.
- Steiner, Olivier/Heeg, Rahel/Schmid, Magdalene/Luginbühl, Monika (2017): *MEKiS – Medienkompetenz in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe*. Basel/Olten: Hochschule für Soziale Arbeit FHNW.
- Suter, Lilian/Waller, Georg/Bernath, Jael/Külling, Céline/Willemse, Isabel/Süss, Daniel (2018): *JAMES – Jugend, Aktivitäten, Medien – Erhebung Schweiz*. Zürich: ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften, Departement Angewandte Psychologie.
- von Spiegel, Hiltrud (2013): Konzeptionen entwickeln in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt (Hrsg.): *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden, 491-501.
- Welling, Sabine (2008): *Computerpraxis Jugendlicher und medienpädagogisches Handeln*. München: kopaed.

Lizenz

Der Artikel, sofern nicht gesondert angegeben, steht unter der Creative Commons Lizenz **CC BY-SA 4.0**. Die Namen der Urheber*innen sollen bei einer Weiterverwendung genannt werden. Wird das Material mit anderen Materialien zu etwas Neuem verbunden oder verschmolzen, sodass das ursprüngliche Material nicht mehr als solches erkennbar ist und die unterschiedlichen Materialien nicht mehr voneinander zu trennen sind, muss die bearbeitete Fassung bzw. das neue Werk unter derselben Lizenz wie das Original stehen. Details zur Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>

Abbildungsnachweis

Titelbild

©Titelcollage: optimarc/clickbestsellersshutterstock.com

Herbert Kubicek

Seiten 76, 77, 79, 81, 82

Olivier Steiner/Monika Luginbühl/Rahel Heeg/ Magdalene Schmid/Frank Egle

Seite 133

Adrian Roeske/Katharina Heitmann

Seiten 165, 167

Wolfram Hilpert

© Bundeszentrale für politische Bildung – bpb (Seiten 186, 187)

Christoph Marx/Luise Jahn

Seiten 196, 198, 199, 202